

# CHECKLISTE VERGABEVERFAHREN (Stand 14.04.21)

## Anlass:

Der Vergabe- und Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Thüringen (VWA) berät Bauherrn in allen Fragen zur Vergabe von Planungsleistungen. Bei Vergabeverfahren, die nach der Vergabeverordnung (VgV) vergeben werden sollen, werden die Vergabeunterlagen auf Übereinstimmung mit den Grundsätzen von VgV und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) überprüft. Die durch den VWA erarbeitete Checkliste soll sowohl Bauherrn als auch Bewerbern/Teilnehmern an Verfahren als Handreichung zur eigenständigen Bewertung der Vergabeunterlagen dienen. Vor allem soll vermittelt werden, ob die jeweilige konkrete Ausschreibung unter Fehlern leidet. Für den Auftraggeber sollen vor allem Verfahrensfehler vermieden werden, die zu Verzögerung und Mehraufwand führen könnten. Gleichzeitig soll eine ausreichende Teilnahme von Bewerbern/Bietern gewährleistet werden, indem Hürden niedrig gehalten werden. Insbesondere Bewerbern / Teilnehmern an Verfahren soll vermittelt werden, Fehler in der jeweils konkreten Ausschreibung zu erkennen, Abhilfe zu verlangen oder die Vergabestelle zu kontaktieren.

## Grundsätze (vgl. VgV):

- Wettbewerbsprinzip
- Wirtschaftlichkeitsgebot
- Verhältnismäßigkeit
- Transparenzgebot
- Diskriminierungsverbot
- Berücksichtigung mittelständiger Interessen

## Prüfkriterien:

<b>I</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGE</b> – Basiert die Auslobung auf den Vorgaben der VgV, UVgO? <ul style="list-style-type: none"><li>• VgV-Verfahren</li><li>• UVgO</li></ul> <p>⇒ Erläuterung: Reguläre Verfahren basieren auf VgV oder UVgO. Dies muss der Bekanntmachung zu entnehmen sein. Über dem gemäß EU festgesetzten Schwellenwert muss die Vergabe europaweit erfolgen. Die Leistungsbeschreibung muss den o. a. Grundsätzen entsprechen.</p>	ja / nein ja / nein
<b>II</b>	<b>GRUNDSÄTZE</b> – Werden die allgemeinen Grundsätze der VgV eingehalten? <ul style="list-style-type: none"><li>• Art der Leistungsbeschreibung (GP / GU / GÜ)</li><li>• Auswahl der Teilnehmer entsprechend dem Leistungs- / Berufsbild</li><li>• Angemessenheit der Auswahl-, Eignungs-, Zuschlagskriterien</li></ul> <p>⇒ Erläuterung: Die Überprüfung der allgemeinen Grundsätze zielt insbesondere auf die Berücksichtigung der kleinen und mittelständigen Unternehmen bzw. kleiner und junger Büros.</p>	ja / nein ja / nein ja / nein
<b>III</b>	<b>VERFAHRENSART</b> – Welche Verfahrensart - gemäß § 15 - 19 VgV - wird gewählt? <ul style="list-style-type: none"><li>• Handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb? Bei ja, weiter mit Pkt. IV</li><li>• Handelt es sich um ein Offenes Verfahren - als reine Angebotsabfrage?</li><li>• Handelt es sich um ein Nichtoffenes Verfahren ohne Verhandlung? Wenn ja: nur ausnahmsweise zulässig, wenn die Planungsleistungen abschließend beschreibbar sind</li><li>• Werden Lösungsvorschläge gefordert? Wenn ja:</li><li>• Ist ein Planungswettbewerb nach RPW 2013 integriert? (siehe dazu Checkliste Planungswettbewerbe nach RPW 2013)</li><li>• Erfolgt eine Parallelbeauftragung?</li></ul>	ja / nein ja / nein ja / nein ja / nein ja / nein ja / nein

	<p>⇒ Erläuterung: Das Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gilt als Regelverfahren. Verfahren als reine Preisabfragen sind nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn die Planungsleistungen abschließend beschreibbar sind.</p> <p>⇒ Die Frage nach Verfahrensart und Planungsleistungen zielt darauf ab, ob - und wenn ja - auf welche Art Planungsleistungen abgefordert werden, um - weiterführend – die Angemessenheit der Vergütung zu prüfen (siehe IV).</p>	
<b>IV</b>	<p><b>VERGÜTUNG – Werden Planungsleistungen angemessen vergütet?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind die anrechenbaren Kosten genannt?</li> <li>• Ist die HOAI 2021 als Berechnungsgrundlage genannt?</li> <li>• Ist die Honorarzone genannt?</li> <li>• Erfolgt eine getrennte Ermittlung der anrechenbaren Kosten bei ungleichartigen Tätigkeitsbereichen?</li> </ul> <p>⇒ Erläuterung: Die Frage zielt darauf ab, dass eine angemessene Vergütung gewährleistet wird. Die Angemessenheit ergibt sich aus dem Verhältnis von geforderten Leistungen und Vergütung im Sinne der Honorarordnung.</p>	<p>ja / nein ja / nein ja / nein ja / nein</p>
<b>V</b>	<p><b>ZUSCHLAGSKRITERIEN – Sind die Zuschlagskriterien - gemäß § 58 VgV - angemessen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität der Planung</li> <li>• Fachliche Qualifikation und Erfahrung</li> <li>• Maßnahmen der Qualitätssicherung</li> <li>• Wichtung Zuschlagskriterien gemäß Empfehlung Leitfaden VgV*: Planung 50 % / Projektorganisation 40 % / Honorarparameter 10 %</li> </ul> <p>⇒ Erläuterung: Die Zuschlagskriterien sollen in ihrer Wichtung derart verteilt sein, dass der Schwerpunkt der Vergabe auf Qualität ausgerichtet ist. Bei integrierter Planung muss diese angemessen* berücksichtigt sein. Eine Vergabe –lediglich am Preis orientiert -ist bei abschließend beschreibbaren Planungsleistungen zulässig.</p>	<p>ja / nein ja / nein ja / nein ja / nein</p>

\* Literatur: Vergabe von Architektenleistungen – Leitfaden zur Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)